



# Pflanzenschutz-Warndienst

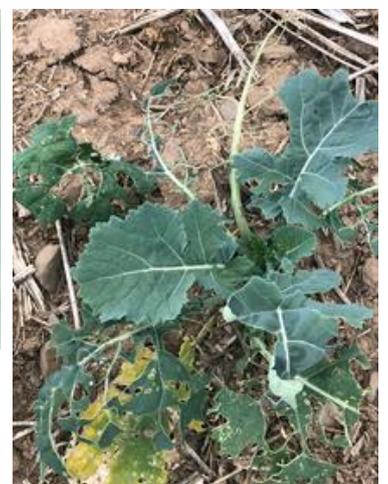
**Ackerbau** / Informationen Nr. 31 vom 17.09.2024

## Schädlinge Winterraps

Thüringenweit ist die Aktivität der Rapserrflöhe (z. T. auch bedingt durch kühle Temperaturen) weiterhin auf moderatem Niveau. Die Rapsbestände sind durch den Fraß der Erdflöhe bisher nicht unmittelbar gefährdet und können sich nach den Niederschlägen der vergangenen Woche etablieren. Auch in den Gelbschalen waren bisher zumeist nur wenige Käfern zu finden. Mit dem prognostizierten Ansteigen der Temperaturen über 20 °C kann sich die Befallssituation jedoch schnell ändern. Kontrollen der Gelbschalen bleiben unverändert wichtig, um den verstärkten Zuflug der Rapserrflöhe nicht zu verpassen. Für eine Bekämpfungsentscheidung bilden dann die Käferfänge ab BBCH 14 als Summenwert in einem Zeitraum von 3 Wochen die Grundlage.

Mit der Eiablage beginnen die Weibchen erst bei kühleren Temperaturen Ende September. Die aus den Eiern schlüpfenden Larven wandern ins Stängelinnere und entwickeln sich in den Rapspflanzen. Um diese Schädigung gering zu halten, wird eine Bekämpfung nach deutlichem Überschreiten des Richtwertes von 50 bis 75 Käfern empfohlen.

Fraßschäden am Raps werden nicht nur durch den Rapserrfloh verursacht. Neben Kohlmotten, deren Larven an der Blattunterseite einen Minierfraß durchführen (siehe Warndienst der Vorwoche) sind auch die Larven der **Rübsenblattwespe** zu berücksichtigen. Die adulten Tiere (siehe Foto) sind zuerst in den Gelbschalen zu finden und gut an der orangegelben Färbung zu erkennen. Die Weibchen legen die Eier in Eitaschen in vorwiegend junge Rapsblätter. Nach sechs bis zehn Tagen schlüpfen die Larven, die dann durch Fraß an den Blättern den Raps schädigen. Zumeist blattunterseits erfolgt ein Fenster- und Lochfraß, der mit zunehmender Größe der Larven bis zum Kahlfraß führen kann. Sind die Junglarven durch ihre grünliche Färbung anfangs schwer zu finden, bemerkt man den Schädling oftmals erst, wenn die Larven eine dunklere bis schwarze Färbung annehmen. Der Bekämpfungsrichtwert liegt beim Auftreten von **1 Larve/ Pflanze** im Herbst. Zur Bekämpfung von Rapserrfloh und Larven der Rübsenblattwespe bieten sich Pyrethroide mit der Zulassung gegen beißende Insekten an.



*Larven der Kohlmotte (links) und Rübsenblattwespe (Mitte) verursachen ähnliche Fraßschäden; im Fall der Rübsenblattwespe können die Pflanzen jedoch bis auf die Stängel und Blattrippen abgefressen werden.*

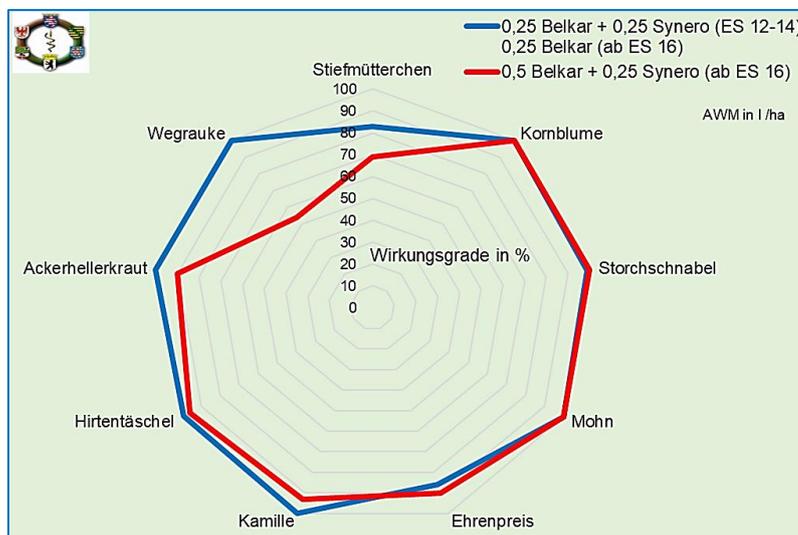
Die Niederschläge der vergangenen Woche haben zu einer guten Durchfeuchtung des Bodens geführt, was die Entwicklungsbedingungen für **Ackerschnecken** (siehe Foto) verbessert hat. Auch Taubildung und Nebel sorgen für Feuchtigkeit auf der Bodenoberfläche und den Rapspflanzen. Insbesondere Bestände in der Auflaufphase bis zum 4-Blattstadium sollten mindestens einmal wöchentlich auf Fraßschäden durch Schnecken kontrolliert werden. Zur Prüfung auf das Vorhandensein von Schnecken haben sich Schneckenfolien oder feuchte Jutesäcke mit Ködern bewährt. Nach Überschreiten des Bekämpfungsrichtwertes von 1 Schnecke je Folie/Tag bzw. nach Feststellen von Fraßschäden sind umgehend Schneckenköder auszubringen. Siehe auch Warndienst-Info Nr. 27 vom 20.08.2024.



## Unkrautbekämpfung Winterraps im Nachauflauf

Winterrapsbestände sind in Abhängigkeit von Saattermin und Bodenfeuchte regional und schlagweise unterschiedlich weit entwickelt (1 bis max. 6 Blätter ausgebildet). Die Niederschläge in der vergangenen Woche haben das Pflanzenwachstum der Kulturpflanzen aber auch der Unkräuter angeregt. Damit ist derzeit ein guter Termin, um die Restverunkrautung zu ermitteln und zielgerichtet Anwendungen im Nachauflauf mit den zur Verfügung stehenden Herbiziden festzulegen. Kornblume, Kamille und Leguminosen-Durchwuchs lassen sich im NA des Rapses mit Effigo gut kontrollieren. Beim zusätzlichen Auftreten von Klatschmohn wird die Behandlung mit Runway empfohlen. Ab dem sechsten Laubblatt ist Stomp Aqua gegen Klatschmohn und Ackerkrummhals einsetzbar. Fox erfasst im Nachauflauf neben Weg- und Löwelsrauke auch Erdrauch und Ackerkrummhals. Hinsichtlich einer besseren Verträglichkeit ist Fox auf abgetrocknete Bestände zu applizieren. Fox ist laut Firmeninformation mit Effigo oder Runway mischbar. Von Mischungen mit Graminiziden, Insektiziden und Fungiziden wird aus Verträglichkeitsgründen abgeraten. Dabei sollte ein Abstand von 5 bis 7 Tagen zur Fox-Anwendung eingehalten werden.

Mit dem Belkar Power Pack (Belkar + Synero 30 SL) besteht die Möglichkeit, die Unkrautbekämpfung komplett in den Nachauflauf zu verschieben. Gut erfasst werden u. a. Klettenlabkraut, Kornblume, Kamillearten, Klatschmohn, Storchschnabel, Ackerhellerkraut, Besenrauke und Hirtentäschel. Empfohlen wird zum einen die Spritzfolge aus einer Vorlage mit 0,25 l/ha Belkar + 0,25 l/ha Synero 30 SL zu BBCH 12 bis 14 gefolgt von 0,25 l/ha Belkar ab BBCH 16 bis 18 in einem Abstand von mindestens 14 Tagen. Zum anderen kann 0,5 l/ha Belkar + 0,25 l/ha Synero 30 SL zu BBCH 16 bis 18 als Einzelbehandlung zum Einsatz kommen. Dabei erweist sich die Spritzfolge als wirkungssicherer. Dies belegen auch die Versuchsergebnisse der Ringversuchsgruppe, die in der Abbildung zusammengefasst sind. Vor allem die Wirkungen auf Wegrauke, Ackerhellerkraut und Stiefmütterchen sind bei der Spritzfolge höher als bei der Tankmischung. Die enthaltenen Wirkstoffe sind der HRAC-Gruppe 4 zugeordnet und wenig resistenzgefährdet. Damit steht ein wertvoller Baustein im Resistenzmanagement zur Verfügung. Zur Vermeidung von Schäden an der Kulturpflanze ist zu beachten, dass zum frühesten Anwendungszeitpunkt **alle Rapspflanzen** (auch bei verzetteltem Auflauf) das **2-Blatt-Stadium** (BBCH 12) erreicht haben.



Vergleich der Wirkungen (%): Belkar Power Packs als Spritzfolge (0,25 l/ha Belkar + 0,25 l/ha Synero BBCH 12-14; 0,25 l/ha Belkar ab BBCH 16) und Tankmischung (0,5 l/ha Belkar + 0,25 l/ha Synero ab BBCH 16), Ringversuche der BL BB, SN, ST und TH 2018 bis 2022, n = 2-11

Entsprechend Information der Fa. Corteva Agriscience sind nachfolgende Tankmischungen mit Belkar + Synero 30 SL möglich:

Tankmischungen	Splitting-Anwendung		Einmalanwendung
	0,25 Belkar + 0,25 Synero 30 SL ab BBCH 12-14	0,25 Belkar BBCH 16	
Mischpartner (Aufwandmengen in l/ha)			0,5 Belkar + 0,25 Synero 30 SL ab BBCH 16
<b>Bordünger</b>	✓	✓	✓
<b>Insektizide</b>	✓	✓	✓
<b>Graminizide:*</b>			
- 1,25 Panarex	✓	✓**	-
- 2,5 + 1,0 Focus Aktiv Pack	✓	✓**	-
- 0,8 Flua Power (Balista Super)	✓	✓**	-
- Clethodim-haltige Graminizide + Netzmittel ***	✓	-	-
<b>Fungizide/Wachstumsregler:**</b>			
- 0,5 - 0,75 Folicur	-	✓**	-
- 0,75 – 1,0 Tilmor	-	✓**	-
- 0,35 - 0,5 Toprex	-	✓**	-
- 0,6 - 1,0 Orius	-	✓**	-
- 1,6 Architect + 0,8 Turbo	-	✓**	-

\* Zulassungsumfang und generelle Anwendungsbedingungen der Mischpartner beachten;

\*\* Empfohlene Fungizide/Wachstumsregler zur 2. Splitting-Gabe hinzufügen. Gleichzeitiger Einsatz von Graminizid und Fungizid/W.-regler in TM wird nicht empfohlen. Keine Anwendung Metconazol-haltiger Fungizide im Herbst.

\*\*\* Spezifische Anwendungsempfehlungen der Hersteller berücksichtigen

✓ Tankmischung freigegeben; - Tankmischung nicht empfohlen (Stand : April 2024)

Bei der Anwendung von Tankmischungen sind grundsätzlich die Hinweise der Hersteller hinsichtlich Mischbarkeit für das jeweilige Präparat zu berücksichtigen. Mehrfachmischungen sollten aus Verträglichkeitsgründen vermieden werden. Angeraten wird, einen zeitlichen Abstand von mindestens 7 Tagen zwischen einer Belkar-Anwendung und einer Applikation der nicht in Tankmischung empfohlenen Graminizide und Fungizide/Wachstumsregler einzuhalten.

### Teilwiderruf von Polux

Das BVL hat zum 31. August 2024 die Zulassung des PSM **Polux** (Zul.-Nr. 00A639-00) mit dem Wirkstoff Deltamethrin für die Anwendung gegen Blattrandkäfer in Ackerbohnen und Dicke Bohne widerrufen. Die bestehenden Rückstandshöchstgehalte (RHG) von Deltamethrin wurden gemäß Artikel 12 der VO (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs überprüft. Mit der Verordnung (EU) Nr. 2024/1342 der Kommission vom 21. April 2024 wurde der RHG für Bohnen herabgesetzt. Dieser RHG kann nicht sicher eingehalten werden. Die oben genannten Anwendungen wurden daher widerrufen und sind nicht mehr zulässig. Andere Anwendungen von Polux bleiben von der Entscheidung unberührt.

### Verlängerung von Zulassungen

Zulassungsnummer	Mittelname	Verlängert bis
033838-00/-60 bis -64	Boxer/ Filon/ Phytavis Defi/ Milot/ Datamar/ Auros 80 EC	30.04.2025
00A876-00	Compola	05.08.2026
00A397-00	Poleci 2.5 EC	15.08.2027
008993-00	Merkur	15.06.2026
006797-00	Trinity	15.01.2027